

Freistaat Lichtland

•Freistaatliche Religionsgemeinschaft Lichtland•

•Leben in Liebe und Licht•

LD-97246 Eibelstadt/Lichtland
Lindelbacher Str. 14/Am Sonnenberg
Kontakt@Lichtland.org
www.Lichtland.org
Tel.: 09303-8428

*Verein NeuDeutschland
VV Herr Peter Fitzek
Pestalozzistraße 14
06886 Wittenberg*

Sehr geehrter Herr Fitzek,

in dem Beitrag über NeuDeutschland resp. Königreich Deutschland (KRD) in Time To Do vom 28.08.2012 erfuhren wir von Ihrer Staats-Gründungsabsicht am 15./16.09.2012.

Wir betrachten Ihren Weg als einen gangbaren Weg in die Freiheit des Deutschen Volkes und wünschen Ihnen für Ihre Staatsgründung viele Gleichgesinnte.

Wie wir hörten, beziehen Sie sich auf die Konvention von Montevideo von 1933 sowie auf die UN/A/RES/56/83 Art. 10 Nr. 2. Diese UN-Resolution wird gerne von den UN-System-Staaten oder UN-Nichtregierungsorganisationen in ihrer Geltung geleugnet, was Ihnen bei Ihrer Staatsgründung entgegengehalten werden könnte.

Gerne unterstützen wir Ihre Staatsgründung und geben Ihnen als Territorialherr alles Land ohne jede Gebühr, welches im Rahmen Ihrer Verfassung Teil dieses Staates wird, als Lehen für 10 Jahre. Bestandteil dieses Lehens ist auch die kostenfreie Nutzung des Straßen-, Wege und Wassernetzes des ehemaligen Deutschen Reiches sowie des Luftraums darüber im Rahmen unserer Annexion von 2008 und 2012 (siehe Anlage). Nach 10 Jahren muß ihr Volk in einem Volksentscheid darüber befinden, ob der Weg des Königreichs Deutschland für sein Volk der richtige Weg war und bleiben soll.

Eine 90 %ige Mehrheit reicht dann, um dieses Lehen voll und automatisch übergehen zu lassen. Bis dahin übertragen wir dem KRD, nach seiner Gründung, alles Staatsrecht aus diesem Lehen auf seinem Territorium, um die 3-Elemente-Lehre nach dem Völker- und Staatsrecht erfüllen zu können. Einzige Bedingung ist jedoch, daß alle künftigen Bürger des KRD jederzeit aus dem Staatsgebiet des KRD nach freien Willen mit ihrem eingebrachten Grund und Boden wieder ausscheiden können.

Gleichzeitig ist jedem Bürger des KRD zur Erfüllung seiner Menschenrechte eine Fläche von 500 qm für eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung während seiner Bürgerschaft sowie der freie Zugang zum Wasser, zur Luft und zum Straßen- und Wegenetz zu gewähren.

Wir der Freistaat LichtlanD handeln, wie Ihnen bekannt ist, als Territorialherr in Rechtsnachfolge des ehemaligen Deutschen Reichs in den Grenzen vom 31.12.1937 und 31.08.1939 und in Treuhänderschaft für das Deutsche Volk gemäß unserer Annexionserklärung. Unsere Handlung gegenüber dem KRD ist als Handlung im Rahmen dieser Treuhänderschaft zu sehen.

Wir haben am 12.12.2008 und 01.05.2012 das ehemalige Deutsche Reich als bis dahin nie untergegangenes Völkerrechtssubjekt annektiert und dulden alle Freiheitsbewegungen hierauf, die zum Wohle der Menschen erfolgen in liebevoller Zuneigung.

Für die Nicht-Regierungs-Organisation-BRD haben wir zwischenzeitlich eine Verfassung und erste Gesetze erlassen und fordern Miete für die Nutzung unserer Territoriums, da in dieser Verwaltungseinheit viele Menschenrechtsverbrechen stattfinden; diese werden zu gegebener Zeit nach den Regeln des Naturrechts behandelt werden. Bis dahin regeln die universellen Gesetze Gottes das Verhalten der Menschen, die dieser NRO-BRD als Verwalter oder Sklaven angehören.

Wir wünschen Ihnen nochmals viel Erfolg und Gottes Segen für Ihre Staatsgründung und hoffen, daß die Menschen, die zu Ihnen finden, ihr Seelenleben endlich frei nach Gottes Gesetzen ausleben können. Hiernach wird dann einem Übergang des Lehens nach 10 Jahren nichts im Wege stehen.

Unsere offizielle Anerkennung des Königreichs Deutschland erfolgt nach dessen Gründung.

Erklärt und verkündet am 01. Sept. 2012 im Freistaat LichtlanD

*Helmut Schätzlein FreiHerr zu LichtlanD
1. Synarch des Freistaates LichtlanD*